

Nr. XIX.GP.-NR  
1327 IJ  
1995-06-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiss, Platter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Aufstellung des "Grenzdienstes"

Am 28. April 1995 wurden von Österreich die Schengener Abkommen unterzeichnet. Voraussetzung der Ratifizierung und des Inkrafttretens dieses Übereinkommens - und damit die Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt - ist die Schaffung eines Grenzdienstes, um den Sicherheitsstandards von Schengen entsprechen zu können. Diesbezüglich wird im Regierungsübereinkommen folgende Zielrichtung vorgegeben:

"Effizientere Grenzkontrolle und Grenzüberwachung eines eigenständigen Grenzdienstes im Rahmen der Bundesgendarmerie, wobei für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse für die über den Normalbedarf hinausgehende notwendige Überwachung der Grünen Grenze weiterhin der Assistenzeinsatz des Bundesheeres erforderlich ist."

Bekanntermaßen werden für den Grenzdienst in einer Endausbaustufe etwa 4.400 Beamte für die rund 1.400 km EU-Außengrenze benötigt. Diese Planstellen können zum Teil mit den Beamten der Grenzgendarmerie besetzt werden. Zur Zeit sind

- 2 -

auch bereits mehr als 400 Zollwachebeamte der Gendarmerie zur Ausbildung dienstzugeteilt und sollen in den Personalstand des Bundesministeriums für Inneres überführt werden. Aus Kostensparnisgründen sollte aber ein Großteil der Zollwachebeamten, deren Aufgaben durch den EU-Beitritt Österreichs beträchtlich verringert wurden, rasch für Zwecke des Grenzschutzes überstellt werden. Damit könnte der Grenzdienst ohne beträchtliche Vermehrung von Planstellen verwirklicht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Zollwachebeamte sind zur Zeit im Personalstand des Bundesministeriums für Finanzen?
- 2) Welche Aufgaben nehmen diese, unter Angabe der Anzahl der in den jeweiligen Bereichen tätigen Beamten, nach Beitritt zur EU wahr?
- 3) Wie viele Beamte können in den Bereich des Bundesministeriums für Inneres überstellt werden?
- 4) Wann ist diese Überstellung zeitlich vorgesehen?
- 5) Wie viele Beamte sollen zu den einzelnen Terminen mit ihrer Planstelle überstellt werden?
- 6) Wie viele Zollwachebeamte sollen im Bundesministerium für Finanzen verbleiben?
- 7) Welche Agenden sollen sie wahrnehmen?